



**2. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Sommerhausen
(BGS / EWS)**

Vom 15.12.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Sommerhausen folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die **Gebühr beträgt 3,05 € pro Kubikmeter** Schmutzwasser.

§ 10 a Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Fassung:

Die **jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt 0,26 € pro m²** reduzierter Grundstücksfläche.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 15.12.2023 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie beim Markt Sommerhausen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 15.12.2023 angeheftet und am 29.12.2023 wieder abgenommen.

Sommerhausen, 29.12.2023

gez.

Saak

1. Bürgermeister